

Es schreibt Ihnen: Lorena Röschner
Telefon: 07371/9507 - 17
Fax: 07371/95079 - 17
E Mail: lroeschner@duermentingen.de
Internet: www.duermentingen.de

Robert Conin
Ulmer Straße 34
88471 Laupheim

Aktenzeichen: 764.62 - Rö
Datum: 23.02.2011

Genehmigung für die Aufstellung von Werbetafeln hier: Landtagswahl am 27.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung von Werbetafeln ist aufgrund von § 14 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dürmentingen genehmigungspflichtig.
Die Erlaubnis zur vorübergehenden Aufstellung von Werbeanlagen wird hiermit ab sofort genehmigt.
Für diese Erlaubnis wird aufgrund der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Dürmentingen in ihrer jeweiligen Fassung eine Gebühr von

10,00 Euro

festgesetzt.

Bitte überweisen Sie o. g. Betrag **bis spätestens** 10.03.2011 auf eines der u. g. Konten unter Aktenzeichen: LT-Wahl 2011 Piraten Partei

Diese Erlaubnis wird unter folgenden **Auflagen** erteilt:

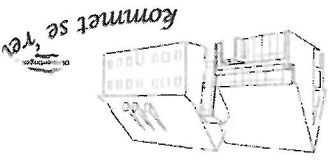
1. Die Werbeanlagen dürfen nicht sichtbar behindernd aufgestellt werden.
2. Die Werbeanlagen dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeanlagen müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion eine sichere Anbringung gewährleisten (Windlast).
4. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeanlagen nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
5. Bei Befestigung der Werbeanlagen um Laternenmasten, Bäume o.ä. dürfen keine Beschädigungen entstehen.
6. Die Werbeanlagen müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr - 19.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Riedlingen
Konto-Nr. 401 180 (BLZ 654 500 70)
Volksbank-Raiffeisenbank EG
Riedlingen, Konto-Nr. 12 241 008 (BLZ 654 915 10)



7. Sollten die Werbeanlagen Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen oder telefonischen Aufforderung des Bürgermeisters amts zu beseitigen.
8. Die Werbeanlagen müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein. Befestigungsmaterial ist zu entfernen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rechtsbehelf des Widerspruch zulässig. Dieser Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung 88525 Dürmentingen, Hauptstraße 20, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

L. Röschner